

# Attacta et Benedicta

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **144 (1991)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den, aufweichen. Die Wirkung dieser Vorsichtsmassnahme schien erwiesen, als die Seuche bis in die Nähe des Klosters vordrang, dieses selbst aber davon verschont blieb.

Nicht nur ein Teil der Wallfahrtsbildchen, sondern auch viele der gemalten und geschnitzten Devotionskopien wurden mit dem Urbild berührt und übernahmen damit nach Auffassung der Gläubigen auch dessen Kraft. Aus den zusammen mit den Abbildern gelieferten Authentiken erhellt, welche Bedeutung die Bezüger und späteren Verehrer einer Replik dem Berührungsakt beimassen.

## ATTACTA ET BENEDICTA

Diese beiden Worte, auf deutsch «berührt und geweiht», erweckten in den Hilfesuchenden ein grosses Vertrauen zum abgebildeten Gnadenbild. Die Tatsache, dass eine Devotionskopie am Wallfahrtsort mit dem Urbild in Kontakt gebracht und vom zuständigen Geistlichen benediziert worden war, stärkte den Glauben an ihre Wirksamkeit.<sup>1</sup> Als sichtbares Zeichen, sozusagen als Garantie, wurde gerne ein Siegel oder eine den Berührungsakt bezeugende Inschrift angebracht. In der Chronik des Kapuzinerinnenklosters Notkersegg ob St. Gallen ist zu lesen, ein Pilger habe dem Konvent 1757 aus Rom eine Kopie der Mutter vom guten Rat samt einer Authentik überbracht. Laut dieser war das Abbild «an dem wahren wunderbaren Maria bilt zu Genazano unweith Rom berührt» worden.<sup>2</sup> Im gleichen Jahr 1757 bestellte der Prior des Zisterzienserstifts Stams in Tirol in Genazzano eine Kopie; er bat in seinem Schreiben, diese Kopie mit dem Original zu berühren. Als Beleg dafür, dass dieser Wunsch erfüllt worden war, stellte Genazzano eine entsprechende Authentik aus.<sup>3</sup> Die nach Stams gelieferte Replik erwies sich hier sogleich als Sekundärgnadenbild, von dem man wiederum zahlreiche Kopien anfertigen liess. Auf diese übertrug man auch den Brauch des Berührens. In Stams schrieb man die Authentik gleich auf die Leinwandrückseite. Sie lautet stereotyp «Attacta & Benedicta Stamsy» und wurde jeweils vom Prior unterzeichnet sowie mit dem Ausstellungsdatum versehen (Abb. 94, 95). Zur Beglaubigung drückte man das Klostersiegel auf. Vermutlich bestand in Stams die Vorstellung von einer «Berührungskette»: Die

<sup>1</sup> Was für konkrete Vorstellungen hinter dem Brauch stehen konnten, weist Dünninger anhand des frühen Reliquienkults nach. Nach der Ansicht Gregors des Grossen und seiner Zeitgenossen vollzog sich beim Berühren eines Heiligengrabes mit Gegenständen (z. B. Stoffstücken) ein ähnlicher Vorgang wie bei der Wandlung von Brot und Wein, die zu Fleisch und Blut werden. Papst Leo habe zum Beweis mit der Schere in ein berührtes Tüchlein geschnitten, worauf aus diesem Blut herausgeflossen sei. Siehe dazu: Dünninger, *Hostiensepulcren*, S. 78.

<sup>2</sup> Abschrift der Klosterchronik, 2. Teil, S. 223. Vgl. dazu auch: Schubiger, Benno. *Bau und Ausstattung des Klosters Notkersegg. (600 Jahre Kloster Notkersegg 1381–1981. St. Gallen 1981, S. 187–248)*, S. 229f.

<sup>3</sup> Heute aufbewahrt im StiA Stams, G IXb n. 1. Vgl. auch: Tobler, Maria vom guten Rat, S. 271.

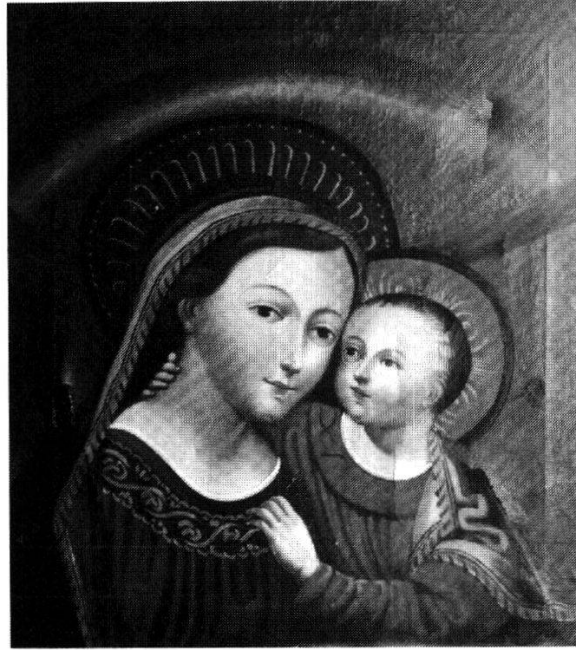
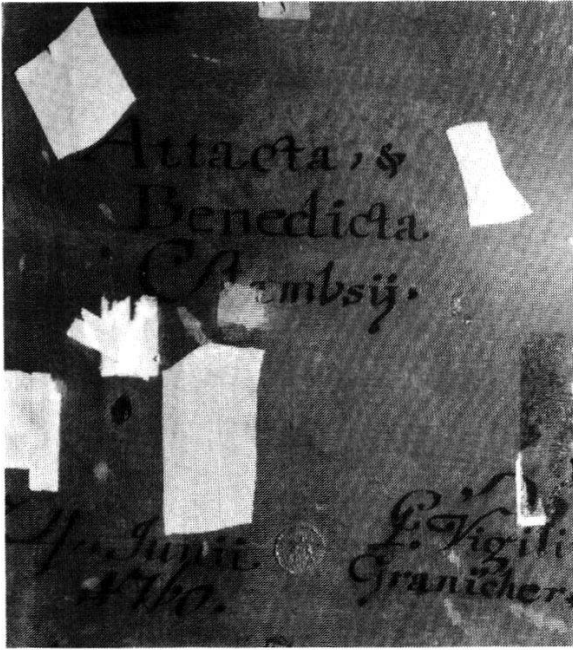


Abb. 94, 95:

*Maria vom guten Rat. Kopie des Sekundärgnadenbildes im Zisterzienserstift Stams in Tirol mit einer auf die Leinwandrückseite geschriebenen Authentik, datiert 24. Juni 1760. Dominikanerinnenkloster Weesen SG.*

Kraft des Urbildes übertrug sich zuerst auf die Kopie, die dann in Stams als Gnadenbild verehrt wurde, und von dieser auf die im Auftrag des Zisterzienserklosters hergestellten Repliken.

Besonders gut sind wir über die Berührungspraxis am schweizerischen Wallfahrtsort Einsiedeln unterrichtet. Die Kopien blieben vor oder nach der Berührung mehrere Stunden und manchmal auch über Nacht in der Gnadenkapelle aufgestellt, in der während dieser Zeit auch Messen gelesen wurden. In der Regel nahm der Stiftsabt die Benediktion vor und brachte auf der Rückseite der Statuen sein Siegel an. Zudem stellte das Kloster eine Authentik aus. Als Beispiel sei die dem Kloster Glattburg bei Oberbüren SG ausgehändigte und im Auftrag des Abts von P. Johannes Nepomuk Weber unterzeichnete Authentik wörtlich wiedergegeben:

«Authentica der Einsiedlischen Gnaden Mutter.

Der Hochwürdigste und Hoch Geborene des hl. Römischen Reichs Fürst und Herr, Herr Beatus [Abt Beat Küttel 1780–1808], von Gottes Gnaden und des Apostolischen Stuhls Abbt der unmittelbaren und dem Apostolischen Stuhl untergebenen Kirche der Seligen Jungfrau Maria von Einsiedlen, des St. Benedicti Ordens in der Schweiz.

Da man von uns was begehret, so die Ehre Gottes und die Vermehrung der Verehrung der Glorreichen wundertätigen Jungfrauen zu Einsiedlen sonderbar befördert, verlangt von uns das Amt der Obsorge, dass wir den gottseligen Wünschen der Flehenden mit behender Ergebenheit die Einwilligung darein geben. Es sei demnach jedermänniglich kund gemacht, dass wir diese hölzerne Bildnis der Seligen Jungfrau Maria, die nach der Gleichheit der Einsiedlischen Bildnis geschnitzelt,

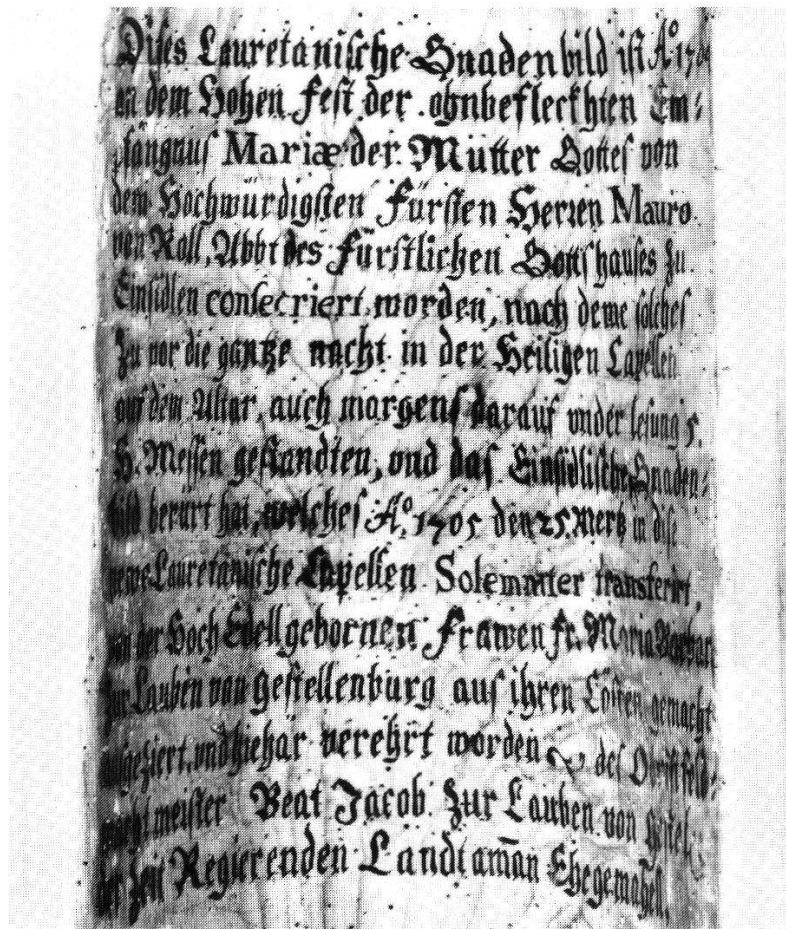
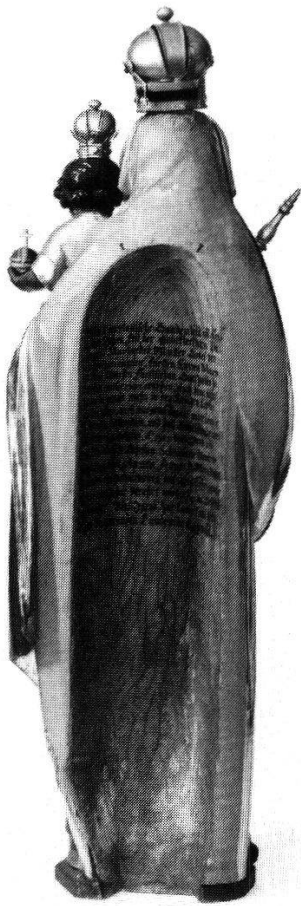


Abb. 96, 97:

Loretomadonna. Kopie von 1704 in der Loretokapelle Zug. Die Inschrift in der rückseitigen Höhlung bezeugt, dass die Nachbildung mit dem Einsiedler Gnadenbild berührt und vom Abt in Einsiedeln konsekriert wurde.

und mit unserem Sigill gezeichnet worden, nach öffentlicher Aussetzung in der Hl. Kapell und Berührung an dem wahren Gnadenbilde, nach dem Gebrauch des Römischen Pontificals gesegnet haben.

Zu dessen Versicherung haben wir diese öffentliche Urkunde mit unserem Äbtlchen Sigill bestätigen lassen in dem Jahre nach der Geburt des Herrn 1789, den 29. August.»<sup>4</sup>

Belegen lässt sich ein gleiches Vorgehen unter anderem auch für die Gnadenbildrepliken im Kloster St. Scholastica in Tübach SG, im Kloster St. Martin in Hermetenschwil AG und in Kienberg SO. Auch alle Kopien, die wie die Statue im Kloster Maria Zuflucht in Weesen ein Abtssiegel tragen, sind zu den am Wallfahrtsort gesegneten zu rechnen. Man weiss, dass nicht in Einsiedeln hergestellte Nachbildungen der Gnadenstatue zum Teil eigens zur Berührung in den Finsteren Wald zum Marien-

<sup>4</sup> Zitiert nach: Wie die Kopie des Einsiedler Gnadenbildes nach Glattburg kam. (Maria Einsiedeln 87, 1982, S. 50–56), S. 53.



bild in der Hl. Kapelle gebracht wurden. 1693 transportierte man drei in Zug geschnitzte Figuren nach Einsiedeln, bevor sie einem Frauenkloster in Lindau zuge stellt wurden<sup>5</sup>. Ebenfalls aus dem Zugerland kam 1761 eine Nachbildung, die da nach in einer Kapelle in Baar Aufstellung fand. 1759 hatte man eine aus dem Holz der sog. hl. Linde in Kehrsiten NW hergestellte Replik von Stansstad, ihrem künftigen Verehrungsort, nach Einsiedeln überführt und nach der Benediktion wieder nach Nidwalden zurückgeleitet. Sogar aus dem Ausland erfolgten Zustellungen. So wurde 1761 eine Figur aus der «Herrschaft Neuburg in Deutschland» übersandt, die ein Bartholomäus Fischer durch den Abt benedizieren zu lassen wünschte.<sup>6</sup>

Zu einer Ersatzhandlung kam es dagegen in St. Gallen, als der Abt des dortigen Stifts 1770 eine Nachbildung segnete, die vom St. Galler Klosterbruder Gabriel Loser für die Kapelle Neu-Einsiedeln in Schönenwegen geschnitzt worden war.

Sehr ähnlich wie in Einsiedeln wickelte sich die Berührung und Segnung der Kopien in Loreto ab. Hier werden noch heute Repliken, die für eine Aufstellung in Gotteshäusern vorgesehen sind, eine Nacht lang im Heiligen Haus gelassen und am nächsten Tag benediziert. Die Replik, die man 1650 vom italienischen Wallfahrtsort nach Solothurn für die hier im Bau befindliche Loretokapelle holen liess, durfte sogar zwei Tage und zwei Nächte im sog. heiligen Kamin der Casa Santa verbleiben. Dies bestätigt die am 13. September 1650 vom Guardian des Kapuzinerklosters in Loreto ausgestellte Authentik, worin ausdrücklich festgehalten ist, dass die dem Urbild bezüglich Grösse und Farbe genau nachgebildete Statue «in eadem aede [nämlich dem Hl. Haus] duos integros dies totidemque noctibus permanisse».<sup>7</sup> Auch die beiden aus Loreto mitgebrachten Schüsseln und eine Platte, Nachbildungen des heiligen Geschirrs, waren mit den «Originalen» berührt worden, wie aus einem vom Guardian ebenfalls am 13. September 1650 geschriebenen Brief hervorgeht.<sup>8</sup> Später bestanden für die Authentiken feststehende Textvorlagen. Danach wurden alle Gnadenbildkopien nicht nur mit dem Urbild, sondern auch mit den heiligen Mauern und dem heiligen Geschirr berührt. Im Archiv der Casa Santa wird ein handschriftlicher, vermutlich aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert stammender Mustertext verwahrt, der wie folgt lautet:

»Testamur nos infrascripti Custodes Almae Domus Lauretanae Imaginem Ligneam Bme Virginis ad similitudinem sacre hujus Iconis, munitam tribus sigillis parvis hujus Sanctuarii in cera hispanica, nempe inter scapolas, juxta talos, et in parte interiori basis, pernoctasse in hac Al. Domo, et in locula mente ejusdem Sacre Iconis tetigisse S. Scutellam, sacrosque Parietes in quorum fidem has testimoniales litteras nostra manu subscriptas, ac sigillo consueto hujus Sanctuarii munitas dedimus.»<sup>9</sup>

<sup>5</sup> Näheres zu diesen und den folgenden hier erwähnten Devotionskopien der Einsiedler Madonna siehe unten S. 184 (Lindau), 215 (Baar) und 246–248 (Kehrsiten).

<sup>6</sup> StiA Einsiedeln, A. HB 52, Abschrift des Schlager Diariums, S. 52. Vermutlich handelt es sich beim Herkunftsgebiet um die an der Donau gelegene Ortschaft Neuburg, knapp 20 km von Eichstätt entfernt.

<sup>7</sup> Lateinische Authentik im KIA Nominis Jesu, Solothurn, Mapped 41, Nr. 12.

<sup>8</sup> KIA Nominis Jesu, Mapped 41, Loretokapelle, Weihe, Gründung bis ca. 1654, Nr. 55. Zum hl. Geschirr in Loreto siehe oben S. 115, 117f.

<sup>9</sup> Bibliotheca della S. Casa, Miscellanea ad uso dei Custodi della S. Casa di Loreto, Manuskript, S. 17f.



Abb. 98, 99:

*Maria in der Tanne. Barocke Devotionskopie des Gnadenbildes in der Wallfahrtskirche Triberg im Schwarzwald. In die Rückseite eingelassen ein Kreuzlein von der ehrwürdigen Tanne, in der das Gnadenbild anfänglich aufgestellt gewesen war, darunter Authentik-Inschrift mit Siegel. Dominikanerinnenkloster Weesen SG.*

Die äusserliche Verwandtschaft zwischen den Gnadenkapellen und -statuen von Loreto und Einsiedeln wie auch der an beiden Wallfahrtsorten sozusagen gleich gestaltete Akt der Berührung brachten schweizerische Stifter von Loretomadonnen auf die Idee, die Figuren zur Benediktion anstatt ins ferne Italien zur Einsiedler Madonna in den Finsternen Wald zu bringen. Eine von Beat Jakob Zurlauben und seiner Ehefrau in die Loretokapelle von Zug geschenkte Replik wurde laut einer Inschrift in der rückseitigen Höhlung der Skulptur am Vorabend von Mariä Empfängnis 1704 auf den Altar in der Einsiedler Gnadenkapelle gestellt, wo sie die Nacht über stehenblieb und anderntags von Abt Maurus von Roll konsekriert wurde, nachdem man sie mit dem Einsiedler Gnadenbild berührt hatte (Abb. 96, 97). Auch die vom gleichen Stifterpaar in die Loretokapelle auf dem Ennerberg vergabte Nachbildung trat vor ihrer Aufstellung die Reise nach Einsiedeln an. Die von der Kanzlei der Abtei Einsiedeln am 29. Juli 1713 ausgestellte Bestätigung, dass die der Loretomadonna nachgebildete Statue von Abt Maurus von Roll geweiht wurde, ist überliefert. Darin wird bescheinigt, «das bemelldtes Laureten-Bild begehrtter Massen benediciert,

hieruber in allhiessig von Gott selbs gewechter Einsidler Capellen auf das hochheyligste Alltar gestellth undt an dem Marianischen Wundter bild daselbsten be-ruehrth worden sey.»<sup>10</sup>

Der Berührungsbrauch ist derart stark in der Denkweise der Volksfrömmigkeit verwurzelt, dass auch erst im 19. Jahrhundert entstandene Wallfahrtsorte wie Lourdes ihn noch übernahmen. Die Chronik zur Lourdesgrotte in Unterschächen UR betont, die Marienfigur sei in Lourdes geweiht und mit dem Felsen, auf dem Maria erschienen sei, berührt worden.<sup>11</sup> Der Gnadenträger war demzufolge nicht immer oder nicht ausschliesslich das Bildwerk. In Genazzano war es einzig das auf wunderbare Weise von Albanien nach Italien übertragene Fresko, das als der verehrungswürdige Gegenstand betrachtet wurde und mit dem man die Kopien in Berührung brachte. In Triberg (Schwarzwald) wurde nicht nur dem Gnadenbild, sondern auch der Tanne, in deren Nische das Bild ursprünglich gestanden war, grosse Bedeutung beigemessen; in Kopien setzte man Partikel des gefällten und auf den Hochaltar der Wallfahrtskirche übertragenen Stammes ein (Abb. 98, 99). Das Gnadenbild von Loreto galt – weil angeblich vom Evangelisten Lukas geschaffen – ebenfalls als ein heiliges Bildwerk, heilig waren aber auch die Mauern des aus Nazareth stammenden Hauses, weshalb man die Repliken mit beiden berührte. In Lourdes schliesslich betrachtete man folgerichtig den Erscheinungsfelsen als die Kontaktstelle zur göttlichen Kraft.

## TRANSLATIONEN VON GNADENBILDKOPIEN

Die Verwandtschaft zwischen der Gnadenbildkopien- und der Reliquienverehrung drückt sich unter anderem auch in den Übertragungsfeierlichkeiten aus, die bei der Einführung von Repliken in ein Gotteshaus abgehalten wurden und Ähnlichkeiten mit den Translationen von Katakombenheiligen aufweisen. Es mag ein auf den überlieferten respektive gesichteten Quellen beruhender Zufall sein, dass es sich bei den aus dem Raum der schweizerischen Quart bekannten Beispielen fast ausschliesslich um Statuen handelt – solche der Muttergottes von Loreto und Einsiedeln und später auch von Lourdes –, die nachweislich in einer Prozession an ihren künftigen Verehrungsort überführt wurden. Die einzige mir bekannte Übertragung eines Gemäldes ist diejenige des Mariahilf-Bildes in Haslen, das 1649 von Appenzell, wo es gemalt worden war, in Begleitung von Kapuzinern in die neue Dorfkirche gebracht wurde.<sup>1</sup> Zum Teil sehr aufwendig gestaltete Gemälde-Translationen sind aber aus dem Ausland bekannt. 1650 wurde das originale Marihilf-Bild in Inns-

<sup>10</sup> Auszugsweise zitiert nach: Zurlaubiana AH, Bd. 64, Nr. 6. – Zur Entstehung der Loretokapelle auf dem Ennerberg siehe oben S. 48f.

<sup>11</sup> PfA Unterschächen, Chronik und Protokoll der Lourdes-Grotte und des L.-G.-Vereins Unterschächen.

<sup>1</sup> Kdm AI, S. 423–428.